

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung

(Zl. RU4-U-794/039-2016)

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH, vertreten durch Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwalte GmbH, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 12.Juni 2015 und 05.April 2016 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der Niederosterreichischen Landesregierung als UVP-Behorde fur das Verfahren „Windpark Gnadendorf - Stronsdorf“ gestellt.

Gema §§ 44a und 44d des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gema § 9 des Umweltvertraglichkeitsprufungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wurde der verfahrenseinleitende Antrag und die Anberaumung einer mundlichen Verhandlung im Groverfahren kundgemacht.

Zu diesem Vorhaben fand am 21. und 22.Juni 2016 eine offentliche mundliche Verhandlung in Gnadendorf statt.

Gema § 44e AVG ist die Verhandlungsschrift spatestens eine Woche nach Schluss der mundlichen Verhandlung bei der Behorde und bei der Gemeinde wahrend der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur offentlichen Einsicht aufzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung der aufgenommenen Verhandlungsschrift bei den Standortgemeinden Gnadendorf, Stronsdorf, Gaubitsch und Laa/Thaya sowie beim Amt der NO Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU 4, 3109 St. Polten, Neue Herrngasse, Haus 16, Erdgeschoss, wahrend der Amtsstunden innerhalb der nachsten 3 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. Eine Abschrift der Verhandlungsschrift ist ebenfalls auch im Internet unter <http://www.noee.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, wahrend der nachsten 3 Wochen zu finden.

NO Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a



Dieses Schriftstuck wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noee.gv.at/amtssignatur